



Kanton Schaffhausen

Gemeinde Hemishofen



Revision Nutzungsplanung 2024

Energierichtplan

Situation 1:4000

Vernehmlassung Bevölkerung



In Gruben 22 T +41 52 633 06 66
CH - 8200 Schaffhausen info@inexo.ch / inexo.ch



Auftrags Nr.	223234 -		Plan Nr.	01
Gez.	mr	Dat.	05.06.2024	
Mst.	1:4000	rev.		
Format	30/63	Ausgabe	07.06.2024	

Legende:

Richtplaninhalte

Verbund-Potenziale

- A Gebiet Sägerei
- B Gebiet Bahn / Bläsi
- C Gebiet Hafacker

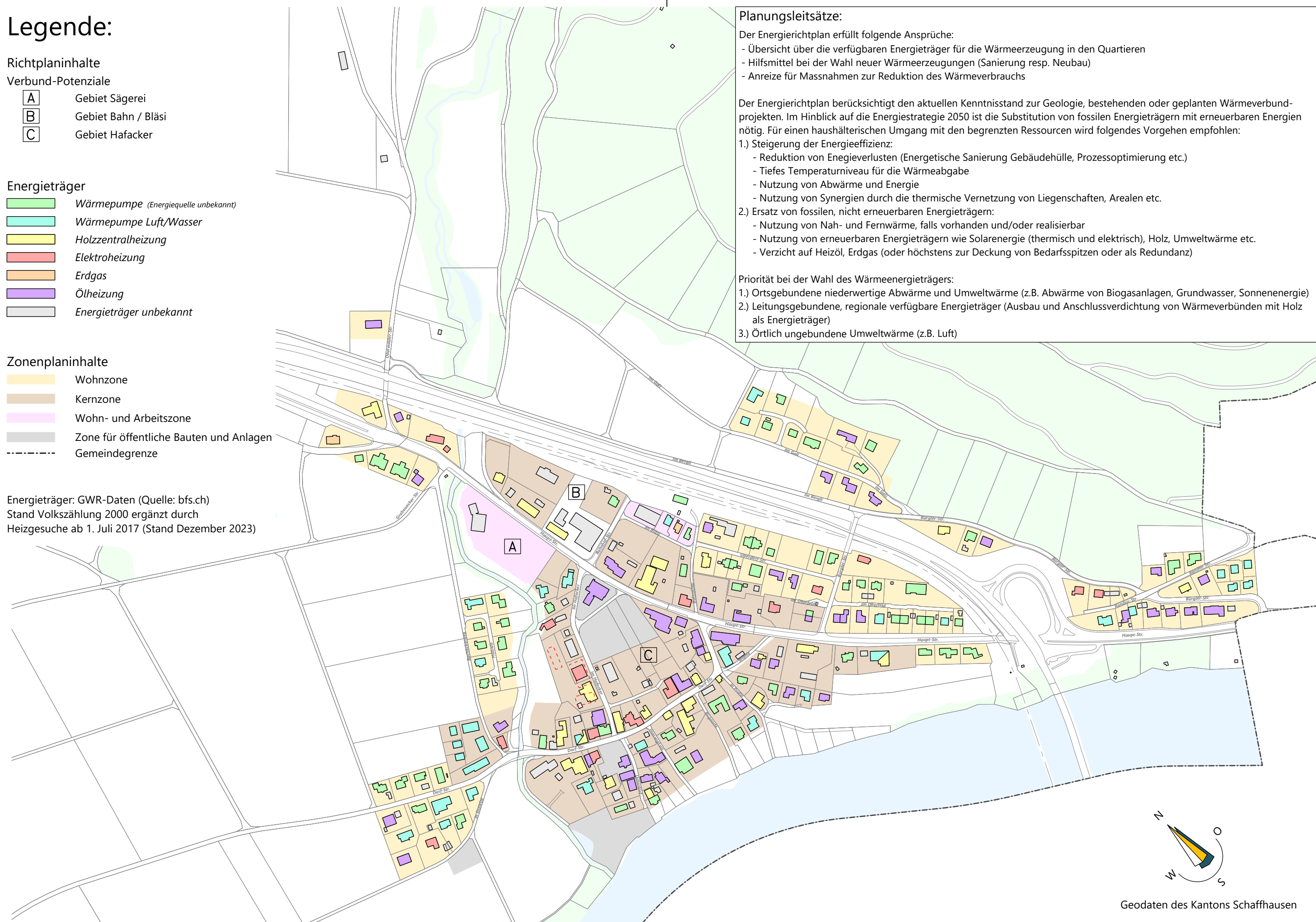
Energieträger

- Wärmepumpe (Energiequelle unbekannt)
- Wärmepumpe Luft/Wasser
- Holzzentralheizung
- Elektroheizung
- Erdgas
- Ölheizung
- Energieträger unbekannt

Zonenplaninhalte

- Wohnzone
- Kernzone
- Wohn- und Arbeitszone
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Gemeindegrenze

Energieträger: GWR-Daten (Quelle: bfs.ch)
Stand Volkszählung 2000 ergänzt durch
Heizgesuche ab 1. Juli 2017 (Stand Dezember 2023)



Planungsleitsätze:

Der Energierichtplan erfüllt folgende Ansprüche:

- Übersicht über die verfügbaren Energieträger für die Wärmeerzeugung in den Quartieren
- Hilfsmittel bei der Wahl neuer Wärmeerzeugungen (Sanierung resp. Neubau)
- Anreize für Massnahmen zur Reduktion des Wärmeverbrauchs

Der Energierichtplan berücksichtigt den aktuellen Kenntnisstand zur Geologie, bestehenden oder geplanten Wärmeverbundprojekten. Im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 ist die Substitution von fossilen Energieträgern mit erneuerbaren Energien nötig. Für einen häuslicheren Umgang mit den begrenzten Ressourcen wird folgendes Vorgehen empfohlen:

1.) Steigerung der Energieeffizienz:

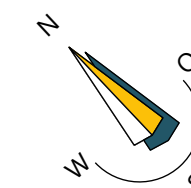
- Reduktion von Energieverlusten (Energetische Sanierung Gebäudehülle, Prozessoptimierung etc.)
- Tiefes Temperaturniveau für die Wärmeabgabe
- Nutzung von Abwärme und Energie
- Nutzung von Synergien durch die thermische Vernetzung von Liegenschaften, Arealen etc.

2.) Ersatz von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern:

- Nutzung von Nah- und Fernwärme, falls vorhanden und/oder realisierbar
- Nutzung von erneuerbaren Energieträgern wie Solarenergie (thermisch und elektrisch), Holz, Umweltwärme etc.
- Verzicht auf Heizöl, Erdgas (oder höchstens zur Deckung von Bedarfsspitzen oder als Redundanz)

Priorität bei der Wahl des Wärmeenergieträgers:

- 1.) Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme (z.B. Abwärme von Biogasanlagen, Grundwasser, Sonnenenergie)
- 2.) Leitungsgebundene, regionale verfügbare Energieträger (Ausbau und Anschlussverdichtung von Wärmeverbänden mit Holz als Energieträger)
- 3.) Örtlich ungebundene Umweltwärme (z.B. Luft)



Geodaten des Kantons Schaffhausen